

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	13.06.2019	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	02.07.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Umbau der Heeper Straße zwischen Teutoburger Straße und Am Venn
Hier: Durchführung eines Verkehrsversuches in der Kreuzung Heeper Straße /
Huberstraße**

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 - Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Mitte, 22.02.2018, Drucksachen-Nr. 5182/2014-2020, TOP 6.2
Stadtentwicklungsausschuss, 06.03.2018, Drucksachen-Nr. 6326/2014-2020, TOP 4.1
Stadtentwicklungsausschuss, 17.04.2018, Drucksachen-Nr. 5182/2014-2020/1, TOP 4.1
Stadtentwicklungsausschuss, 21.05.2019, Drucksachen-Nr. 8641/2014-2020, TOP 3.5

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird mit der Durchführung eines Verkehrsversuches in der Kreuzung Heeper Straße / Huberstraße entsprechend der nachfolgend dargestellten Planung beauftragt. Dem geplanten Vorgehen wird zugestimmt.

Begründung:

1. Anlass / Ausgangssituation

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17. April 2018 die Planungen zum Umbau der Heeper Straße zw. Teutoburger Straße und Am Venn entsprechend den Vorlagen der Verwaltung mit Ergänzungen (u. a. der Bezirksvertretung Mitte) beschlossen (Drucksachen-Nr. 5182/2014-2020, 5182/2014-2020/1).

In gleicher Sitzung hat der Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung aufgefordert, „eine mit der AG SpuReN abgestimmte geänderte Ausführungsplanung zur Beschlussfassung vorzulegen, die

1. den Beschluss des Rates vom 29. September 2016 zur Radverkehrsförderung in Bielefeld deutlicher und wirksamer berücksichtigt und
2. in der AG SpuReN nicht einmütig beschlossene Varianten der Radverkehrsführung mit ihren Vor- und Nachteilen darstellt“ (Drucksachen-Nr. 6326/2014-2020).

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 21. Mai 2019 wurde nach dem Umsetzungsstand dieses Beschlusses gefragt (Drucksachen-Nr. 8641/2014-2020) und die in der Sitzung mitgeteilte Antwort der Verwaltung als nicht ausreichend angesehen.

2. Planungsvariante

Aus Anlass der o. g. Beratungen und Beschlüsse hat die Verwaltung die Planungen zum Umbau der Heeper Straße insbesondere noch einmal dahingehend überprüft, ob eine Führung des Radverkehrs getrennt vom Kfz-Verkehr mittels der in den übrigen Abschnitten der Heeper Straße vorgesehenen Radfahrstreifen auch in der Kreuzung Heeper Straße / Huberstraße sowie im Bereich Flachsstraße / Wörthstraße (westlich LIDL) möglich ist.

Wie bereits in der Nachtragsvorlage zum Ausbaustandardbeschluss dargestellt (Drucksachen-Nr. 5182/2014-2020/1) ist eine Variante zu Gunsten eines durchgehenden Radfahrstreifens in der Kreuzung sowie breiterer Gehwege mit Leistungsfähigkeitseinbußen für den Kfz-Verkehr grundsätzlich möglich.

Auch im Bereich Flachsstraße / Wörthstraße ist die Anlage von Radfahrstreifen mit lokalen Engstellen im Gehweg möglich.

Die Planung gemäß Beschlusslage liegt dieser Vorlage als Anlage 1 bei. Die Variante für die Kreuzung Heeper Straße / Huberstraße und die Überarbeitung der Planung im Bereich Flachsstraße / Wörthstraße können dem als Anlage 2 beiliegenden Lageplan entnommen werden.

3. Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Insgesamt stellt der Bereich der Kreuzung Heeper Straße / Huberstraße aufgrund der vielfältigen Nutzungsansprüche der verschiedenen Verkehrsarten eine Herausforderung für die Planung dar. Insbesondere der Zielkonflikt zwischen den Belangen des Fuß- und Radverkehrs (Trennung vom Kfz-Verkehr, ausreichende Breiten) sowie des Kfz-Verkehrs (ausreichende Leistungsfähigkeit = vier Fahrstreifen) erscheint zunächst nicht auflösbar.

Die Verwaltung schlägt vor, die Planung zugunsten des Fuß- und Radverkehrs entsprechend der überarbeiten / ergänzten Planung mit einer veränderten Spuraufteilung für den Kfz-Verkehr zunächst einmal provisorisch für einen begrenzten Zeitraum zu erproben, um die Auswirkungen auf den Ablauf des Kfz-Verkehrs zu überprüfen. Die übrigen Verkehrsführungen bleiben unverändert.

Ein Lageplan mit der Darstellung der Maßnahmen zur Umsetzung des Verkehrsversuches liegt dieser Vorlage als Anlage 3 bei.

Der Verkehrsversuch soll im August 2019 eingerichtet und für mindestens 3 Monate durchgeführt werden. Vor der Einrichtung und zum Ende der Umsetzungszeit sind Verkehrszählungen und Verkehrsbeobachtungen mittels Kameraaufzeichnung geplant.

Die Aufzeichnungen sollen ausgewertet und im Herbst 2019 in der AG SpuReN vorgestellt und beraten werden. Im Anschluss daran wird eine Beratung in den politischen Gremien auf der Grundlage der Empfehlungen der AG SpuReN erfolgen.

In der AG SpuReN konnte das hier dargestellte Vorgehen noch nicht vorgestellt werden, da diese turnusmäßig erst wieder am 18. Juni 2019 tagt. Allerdings erhält die AG SpuReN die vorliegende Beschlussvorlage als Information zu dem vorgenannten Sitzungstermin.

4. Kosten / Umsetzung

Der Verkehrsversuch lässt sich mit geringem Aufwand mittels Gelbmarkierungen und ergänzender Hinweistafeln auf die geänderte Verkehrsführung umsetzen. Die Materialkosten belaufen sich auf rd. 2.000,00 €. Eine Anpassung der Lichtsignalanlagensteuerung ist nicht erforderlich.

Die Umsetzung der Baumaßnahme ist durch das dargestellte Vorgehen nicht gefährdet.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss